



E-Mail: akkreditierung@lg-in.bayern.de

**Akkreditierung als Medienvertreter für das
Strafverfahren Az. 1 KLS 34 Js 3277/23 („Goldschatz“)**
wegen Verdachts des schweren Bandendiebstahls u. a.

Vor - und Zuname:

Tätigkeit für folgendes Medium:

als

- Medienunternehmen** (pro Medienunternehmen genügt die Akkreditierung einer Person)
- unabhängige/r freie Journalistin / freier Journalist**
- Fotograf**
- Kameramann/-frau**
- Übernahme der Poolführerschaft:** (nur bei Fernsehsendern/Fotoagenturen/freien Fotografen)

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Bitte einen gültigen Presseausweis/Diensausweis oder eine Arbeitgeberbestätigung beifügen!

Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet. Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter "Datenschutz"

Hausanschrift: Auf der Schanz 37, 85049 Ingolstadt

Internet: www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/ingolstadt/presse.php

Hinweis zur Akkreditierung

Zwischen den Journalisten, die während der Verhandlung im Sitzungssaal verbleiben, und den Fotografen/Kameraleuten, die bis zum Beginn der Verhandlung im Sitzungssaal Aufnahmen fertigen wollen, dann aber den Sitzungssaal verlassen, ist zu unterscheiden. Fotografen/Kameraleute haben daher ein gesondertes Akkreditierungsformular auszufüllen.

Beispiel zur Akkreditierung

Journalist J, der für das Medienunternehmen M tätig ist, möchte an den Verhandlungstagen im Gerichtssaal anwesend sein und über das Verfahren berichten. Er möchte außerdem den Kameramann K "mitbringen", der ebenfalls für das Medienunternehmen M tätig ist. J kreuzt daher im anliegenden Formular "Medienunternehmen" an. K füllt ein gesondertes Formular aus, kreuzt "Kameramann" an und außerdem "Übernahme der Poolführerschaft", wenn er zur Übernahme bereit ist. Falls die Akkreditierung jeweils positiv verläuft, hat J einen festen Platz im Sitzungssaal, um den Prozess zu verfolgen. K hat Zugang zum Sitzungssaal und kann kurz vor Beginn des Prozesses filmen ("Andrehbilder"). Bei Beginn der Sitzung muss K den Sitzungssaal wieder verlassen. Sowohl J als auch K können innerhalb des Medienunternehmens M ihre Akkreditierung weitergeben, sodass beispielsweise der Reporter R, der ebenfalls für das Medienunternehmen M tätig ist, anstatt J an einem Verhandlungstermin teilnehmen kann.